



STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

MINERALplus GmbH
Geschäftsführer Dipl.-Ing. Frank Borchers und
Dr. Stefan Bleckwehl
Stollenstraße 12-16
45966 Gladbeck

Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle,
Datenschutz
Recht, Zentrale Vergabestelle
Bearbeiterin Linnhoff Heike
Durchwahl (0 22 41) 900-300
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8030
E-Mail linnhoffh@troisdorf.de
Zimmer 207

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen Co I

Datum 20.06.2022

**Einhaltung der vertraglichen Vereinbarung vom 03.01.2011 zur Nutzung der
Sonderabfalldeponie in Troisdorf-Sieglar
Hier: Abmahnung**

Sehr geehrte Herren,

anlässlich der von Ihnen aktuell geäußerten Pläne, die Sonderabfalldeponie in Troisdorf-Sieglar einerseits in zeitlicher Hinsicht über das vertraglich fixierte Ablaufdatum 31.08.2026 hinaus zu nutzen sowie andererseits auch in räumlicher Hinsicht die Nutzung auf die Deponieabschnitte 6 und 7 zu erweitern, möchte ich hiermit auf die im Jahr 2011 geschlossene Vereinbarung hinweisen.

Auf Ihrer Website stellen Sie ausführlich die Gründe dar, weshalb eine Weiternutzung der Deponie aus Ihrer Sicht sinnvoll und auch beabsichtigt ist und sprechen die Troisdorfer Bürger*innen in einer Broschüre unmittelbar an, um sie in Ihrem Sinne zu beeinflussen.

Ich gehe zunächst davon aus, dass Sie sich an die mit der Stadt Troisdorf am 03.01.2011 getroffene Vereinbarung halten werden, wonach die Laufzeit der Deponie längstens bis zum 31.08.2026 befristet ist. Des Weiteren haben Sie sich vertraglich verpflichtet, auf den Deponieabschnitten 6 und 7 keine Sonderabfalldeponie zu errichten und zu betreiben, soweit dies die Ablagerung betrifft. Diese Verpflichtung wurde sogar als beschränkt persönliche Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuchs eingetragen. Außerdem haben Sie gem. § 4 des Vertrages unter anderem **zugesichert**, zukünftig keine Anträge auf Erweiterung der Deponie in räumlicher und zeitlicher Hinsicht einzureichen.

Rein vorsorglich soll mit diesem Schreiben darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Troisdorf auch zukünftig auf die Einhaltung dieses Vertrages bestehen wird.

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Öffnungszeiten
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mi: geschlossen
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgeramt
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

Sollten Sie sich nicht an die vertraglichen Vereinbarungen halten, behält sich die Stadt Troisdorf vor, die gemäß § 7 vertraglich vereinbarten Vertragsstrafen in Höhe von 1.000.000,- € für jeden schuldhaften Verstoß geltend zu machen. Wie bereits mitgeteilt, kommt eine Verlängerung der Laufzeit – unabhängig von der Geltendmachung der Vertragsstrafen – ebenso wenig in Betracht wie eine Erweiterung auf die Deponieabschnitte 6 und 7.

Nach hiesiger Auffassung stellt die auf Ihrer Website für jedermann sichtbare Broschüre „5 gute Gründe für die ressourcenschonende, regionale Weiternutzung der Deponie Troisdorf“ bereits eine Verletzung der von Ihnen gem. § 4 des Vertrages erklärten Zusicherung dar. Sie machen hier öffentlich deutlich, dass Sie nicht beabsichtigen, die vorgenannte Zusicherung einzuhalten. Aus diesem Grund spreche ich hiermit rein vorsorglich die gem. § 7 zur Geltendmachung der dort genannten Vertragsstrafen erforderliche **Abmahnung** aus.

Ich fordere Sie hiermit auf, alles zu unterlassen, was darauf abzielt, die Deponie in zeitlicher oder räumlicher Hinsicht zu erweitern. Ich bitte mir schriftlich zu bestätigen, dass Sie sich an die vertraglichen Vereinbarungen halten, da Sie derzeit einen anderen Eindruck erwecken und die Troisdorfer Bürgerinnen und Bürger in hohem Maße verunsichern. Das von Ihnen derzeit auf einen Vertragsbruch hinzielende Verhalten kann nach m.E. – neben den in Rede stehenden hohen Vertragsstrafen – weder dem Ansehen der MINERALplus GmbH noch dem dahinter stehenden Konzern EP Power Europe dienlich sein.

Ich darf nochmals betonen, dass die vertraglich vereinbarte Vertragsstrafe i.H.v. 1.000.000,- € für **jeden** Verstoß gesondert anfällt, also auch mehrfach erhoben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Biber
Bürgermeister